

Klinikum übergreifend	Beschwerdeverfahren im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Verfahrensanweisung VA/X118/KLIÜ/3.5	 KLINIKUM Aschaffenburg-Alzenau
------------------------------	---	--

ZWECK UND ZIEL

Ziel dieser Verfahrensweisung ist Beschwerden und Hinweise zu schwerwiegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichtverletzungen innerhalb von 24 Stunden an die beschaffende Stelle weiterzuleiten. Die Meldungen werden unter Sanktionsfreiheit und auf Wunsch anonym bearbeitet. Die Geschäftsführung sichert dies im Rahmen einer Betriebsvereinbarung allen teilnehmenden Personen zu. Der genaue Ablauf ist dem Seite 2 folgenden Schema zu entnehmen.

GELTUNGSBEREICH/ VERTEILER

Diese Verfahrensweisung ist für alle in der Beschaffungsordnung aufgeführten beschaffenden Stellen sowie die koordinierende Beschwerdestelle gültig.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

BS → beschaffende Stelle
LF → Lieferant
LkSG → Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
QM → Qualitätsmanagement
RM → Risikomanagement
SAE → Serious adverse event
ZP → Zentrales Projektmanagement

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Zuständigkeiten sind dem Flussdiagramm zu entnehmen.

MITGELTENDE DOKUMENTE / QUERVERWEISE

Betriebsvereinbarung zur Sanktionsfreiheit meldender Personen
Verfahrensweisung Dienstleistungs- und Lieferantenaudits
Funktionsbeschreibung Risikomanagementbeauftragter

